

An die
Sächsische Aufbaubank – Förderbank –
Abteilung Wirtschaft

01054 Dresden

Kundennummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Antragsnummer (lt. Zuwendungsbescheid)

Verwendungsnachweis Tourismus

Projekttitle

1. Antragsteller

Name | Firma | Verein

Ansprechpartner

Straße, Hausnummer

Telefon

Fax

PLZ Ort

E-Mail

2. Sachbericht

tatsächlicher Projektbeginn (TT.MM.JJJJ)

tatsächliches Projektende (TT.MM.JJJJ)

Das Projekt ist wie bewilligt umgesetzt worden:

- ja nein teilweise

Beschreibung der Projektdurchführung, insbesondere der Verwendung der Zuwendung und der erzielten Ergebnisse. Abweichungen zum bewilligten Projekt sind zu erläutern. (ggf. Anlage beifügen)

3. Zahlenmäßiger Nachweis

Die nachfolgenden Beträge sind, ausgenommen die Personalausgaben bei Neueinstellung, in Netto anzugeben.

tatsächliche Ausgaben	Betrag (in €)
Gesamtausgaben des Projektes	<input type="text"/>
davon zuwendungsfähige Ausgaben	<input type="text"/>
tatsächliche Finanzierung	Betrag (in €)
Eigenmittel	<input type="text"/>
Einnahmen aus Projekt	<input type="text"/>
erhaltener Zuschuss	<input type="text"/>
Summe Finanzierungsmittel	<input type="text"/>

Hinweis: Die Summe der Ausgaben muss der Summe der Finanzierungsmittel entsprechen.

Erläuterung bei Abweichung der tatsächlichen Ausgaben bzw. Finanzierungsmittel im Vergleich zu der Bewilligung (ggf. Anlage beifügen)

4. Ergänzende Unterlagen

Soweit im Zuwendungsbescheid/Änderungsbescheid die Einreichung von ergänzenden Unterlagen zur Verwendungsnachweisprüfung beauftragt ist, sind diese der SAB mit vorzulegen. Folgende Unterlagen sind beigelegt:

- fortgeschriebene Belegliste der angefallenen Ausgaben** (SAB-VD 61389 ausgedruckt und in elektronischer Form per E-Mail eingereicht)
- Liste der Einnahmen** (sofern zutreffend im Excelformat)
- Belege und Unterlagen gemäß Nr. 6.6 ANBest-P**
- SAB-VD 60615** (Erklärung zu den Originalbelegen gleichgestellten Belegen) Hinweis: Dieser Vordruck ist nur einzureichen, wenn nicht die Originalbelege eingereicht werden.
- Nachweis Einholung Vergleichsangebote** (SAB-VD 64029-1)

Vergabeunterlagen bei Auftraggebern gemäß § 99 GWB bzw. einem Gesamtbetrag der Zuwendungen von mehr als 100.000 €:

- Vergabevermerk, öffentliche Bekanntmachung, Nachweis der Zuschlagserteilung, Belege über evtl. Nachträge**

- Reisekostenabrechnung entsprechend SächsRKG und Auflagen im ZWB sowie Merkblatt des SMWA**
- separate Abrechnung bei Vorbereitungen, die gemäß Merkblatt des SMWA zugelassen sind**
- Teilnehmerlisten** (SAB-VD 61087) **bzw. Eigenformat**
- Tätigkeitsnachweis - Stellenförderung inklusive Tätigkeitsbeschreibung** (SAB-VD 60609)
- Werbung/Kommunikation: Begründung für gezielte Direktversendung** (Neuprodukt)

Hinweis: Unvollständige Unterlagen können zu Verzögerungen bei der Bearbeitung bzw. zur Rückforderung von Fördermitteln führen.

Auf Anforderung der SAB sind im Einzelfall weitere Unterlagen einzureichen.

5. Erklärungen des Zuwendungsempfängers

5.1 Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben

Der Zuwendungsempfänger versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch der in den Anlagen zum Verwendungsnachweis gemachten Angaben. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass falsche Angaben den Widerruf der Zuwendung und die Rückerstattung bereits ausgezahlter Beträge nebst Verzinsung zur Folge haben können.

5.2 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Ausgaben notwendig waren, dass die Zuwendung wirtschaftlich und sparsam verwendet worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

5.3 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Zuwendung ausschließlich zur Finanzierung des beschriebenen Vorhabens verwendet wurde.

5.4 Der Zuwendungsempfänger bestätigt, dass die Regelungen und Bestimmungen des Zuwendungsbescheids eingehalten wurden und die Zuwendung zweckgerecht eingesetzt wurde.

5.5 Der Zuwendungsempfänger erklärt, weitere Nachweise und Unterlagen zum Vorhaben auf Anforderung der SAB nachzureichen.

5.6 Überkompensationserklärung bei Betrauung mit DAWI (DAWI-Beschluss)

Durch das Projekt sind zusätzliche Einnahmen im Vergleich zum Finanzierungsplan im Zuwendungsbescheid erzielt worden:

ja nein nicht zutreffend

wenn ja:

Höhe der erzielten Einnahmen (in €)

Hinweis: Gemäß Zuwendungsbescheid darf die Zuwendung nicht über das hinausgehen, was erforderlich ist, um die durch die Erbringung der DAWI verursachten Nettokosten abzudecken. Die Nettokosten sind die Differenz zwischen sämtlichen in Verbindung mit der Erbringung der jeweiligen DAWI angefallenen, nach allgemein anerkannten Rechnungslegungsstandards ermittelten Kosten einerseits und der mit der DAWI erzielten Einnahmen andererseits.

Soweit die Prüfung der SAB über die sachgerechte Verwendung der an den Zuwendungsnehmer gewährten Zuwendung ergibt, dass die Einnahmen des Zuwendungsnehmers aus der Erbringung der DAWI die Nettokosten zuzüglich eines angemessenen Gewinns übersteigen (Überkompensation), fordert die SAB den überschüssigen Betrag gleichzeitig mit der Mitteilung des Prüfungsergebnisses von dem Zuwendungsnehmer zurück. Hierzu ergeht ein gesonderter rechtsbehelfsfähiger Bescheid.

Zuwendungsempfänger

Ort

Datum (TT.MM.JJJJ)

5.7 Subventionserhebliche Tatsachen

Der Zuwendung liegen Subventionen zu Grunde, auf welche § 264 Strafgesetzbuch (StGB) und § 1 des Subventionsgesetzes des Landes Sachsen vom 14. Januar 1997 i.V.m. §§ 2 bis 6 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (SubvG) Anwendung finden. Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass die folgenden Angaben und Erklärungen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 StGB sind und ein Subventionsbetrug nach § 264 StGB strafbar ist:

- zur Projektdurchführung (Nr. 2)
- zur Finanzierung (Nr. 3)
- Unterlagen bzw. Angaben gemäß Nr. 4
- Erklärungen gemäß Nr. 5.1 bis 5.6.

Dem Zuwendungsempfänger ist bekannt, dass ferner Handlungen bzw. Rechtsgeschäfte, die unter Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten vorgenommen werden, sowie Scheingeschäfte und Scheinhandlungen (§ 4 SubvG) subventionserhebliche Tatsachen sind.

Nach § 3 SubvG sind dem Zuwendungsempfänger die bestehenden Mitteilungspflichten bekannt, wonach der SAB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen sind, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Subvention oder des Subventionsvorteils entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention oder des Subventionsvorteils erheblich sind.

Unterschrift Stempel